

# News&Tipps

2/2019

**Lohnausweis: So klappt das Ausfüllen**

**Invalidität: Sorgen Sie finanziell vor**

**Kundenporträt: «Der schönste und vielseitigste Beruf»**

**Nichterwerbstätige: AHV-Beiträge lückenlos zahlen**

**Direkte Steuern: Zentrale Begriffe kurz erklärt**

**Handelsregister: Eintragen oder nicht?**

## Lohnausweis: So klappt das Ausfüllen

Der Lohnausweis ist die wichtigste Basis, um die Steuern von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu veranlagern. Steuerverwaltung und Arbeitnehmende sind darauf angewiesen, dass die Angaben auf dem Formular stimmen.

Lohnausweise sind Urkunden im strafrechtlichen Sinn. Arbeitgeber und Arbeitnehmende sollten darum die gesetzlichen Pflichten im Zusammenhang mit dem Ausweis kennen. Die wichtigsten Grundsätze:

- Als Arbeitgeber müssen Sie für jeden Arbeitnehmer einen Lohnausweis ausstellen (DBG Art. 127 Abs. 1 Ziff. A). Die Informationen auf dem Ausweis müssen klar sein. Wer keinen Lohnausweis ausfüllt – oder ihn falsch ausfüllt –, kann bestraft und/oder haftbar gemacht werden.
- Sie müssen den Lohnausweis fristgerecht abgeben.
- Es darf nur ein amtliches Formular benutzt werden (Formularzwang).
- Auf dem Formular deklarieren Sie sämtliche Leistungen und geldwerten Vorteile zu Gunsten des Arbeitnehmers.

### **Bis 31. Januar einreichen**

Wir empfehlen, die Lohnausweise gleich zu Beginn des neuen Jahres auszustellen. So verpassen Sie die Abgabefrist nicht (31. Januar). Und Sie können im selben

Zug die AHV-Lohnmeldung einreichen – dafür gilt derselbe Termin. Melden Sie die Löhne gegebenenfalls auch gleich der Unfallversicherung oder der Vorsorgeeinrichtung.

### **Details in der Wegleitung**

Ausführliche Informationen zum Ausfüllen des Lohnausweises stehen verbindlich in der Wegleitung der Steuerverwaltung ([www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch)). Dort ist unter anderem beschrieben (Randziffer 72), welche Leistungen nicht deklariert werden müssen. Zum Beispiel sind Naturalgeschenke bis CHF 500.– pro Ereignis steuerfrei. Dies kann etwa ein Lehrabschlussgeschenk in Form einer Kuhglocke sein. Übersteigt das Naturalgeschenk 500 Franken, ist der ganze Betrag zu versteuern und somit im Lohnausweis zu deklarieren.

### **Auch bei geringen Löhnen**

Einen Lohnausweis braucht es grundsätzlich schon ab dem ersten Lohnfranken. Wir empfehlen daher, zum Beispiel auch für Pouletfänger, Kartoffelerntehelfer oder Ferienablösungen einen Lohnausweis

auszustellen. Damit können Sie Aufrechnungen und Nachforderungen der Steuerverwaltung vorbeugen. Achten Sie darauf, dass der Lohnausweis mit den Lohnabrechnungen und mit den ausbezahlten Löhnen übereinstimmt. Händigen Sie den Lohnausweis den Arbeitnehmenden aus. Der Kanton Bern verlangt zudem, dass ein weiteres Exemplar direkt der kantonalen Steuerverwaltung zuge-

stellt wird. Ferner ist es hilfreich, eine Kopie für den Buchhaltungsabschluss abzulegen.

**Hier finden Sie das Formular**

Auf den Internetseiten der Schweizerischen Steuerkonferenz ([www.ssk-sci.ch](http://www.ssk-sci.ch)) und der Eidgenössischen Steuerverwaltung ([www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch)) können Sie das Programm eLohnausweis sowie das Lohnausweisformular im PDF-Format

herunterladen. Falls Sie diese Möglichkeit nicht haben, können Sie die Lohnausweisformulare bei folgender Adresse bestellen: BBL Verkauf Bundespublikationen, Fellerstrasse 21, 3003 Bern. ▲

**Nachfolgend die wichtigsten Angaben zu den entsprechenden Ziffern im Lohnausweis:**

In der Kopfzeile des Lohnausweises angeben: **Name und Adresse des Arbeitnehmers**, die neue **13-stellige AHV-Nummer**, das **Kalenderjahr** und die **Lohnperiode**. Der **Name des Arbeitgebers** wird ganz unten auf dem Formular deklariert.

**1. Bruttolohn und sämtliche Zulagen** wie Kinder- und Familienzulagen sowie Provisionen.

**2. Gehaltsnebenleistungen** sind in der Landwirtschaft oftmals Kost und Logis.

**3. Unregelmässige Leistungen** wie Dienstaltersgeschenke, Treueprämien und Bonuszahlungen.

**4.–7.** Eher selten auszufüllen, detaillierte Informationen dazu stehen in der Wegleitung.

**8. Bruttolohn**, das Total der Einkünfte gemäss Ziffern 1 bis 7.

**9.** Vom Lohn **abgezogene Beiträge** an die AHV, IV, EO und Arbeitslosenversicherung (alle 6.225%) sowie an die Nichtberufsunfallversicherung (1,641%).

**10.** Vom Lohn abgezogene Beiträge an die **berufliche Vorsorge** (2. Säule).

**11. Nettolohn**, Betrag in Ziffer 8 abzüglich Beträge in Ziffern 9 und 10.

**12. Totalbetrag der Quellensteuern**, die einem ausländischen Arbeitnehmer vom Lohn abgezogen worden sind.

**13. Spesen**, die den Arbeitnehmenden rückvergütet wurden (reiner Auslagersatz). Keine Deklarationspflicht besteht, wenn die Vorgaben gemäss Wegleitung über die maximalen Rückvergütungen eingehalten werden. Dies ist in der Landwirtschaft meistens der Fall. Daher im Feld **13.1.1**, hinter dem Text, lediglich ein Kreuz setzen.

**15.** Unter Bemerkungen können der **Beschäftigungsgrad** und die Beiträge an die **Krankentaggeldversicherung** angegeben werden.

<b>A</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Lohnausweis – Certificat de salaire – Certificato di salario</b>																																																																																																																													
<b>B</b> <input type="checkbox"/> <b>Rentenbescheinigung – Attestation de rentes – Attestazione delle rendite</b>																																																																																																																													
<b>C</b> <input type="checkbox"/> AHV-Nr. – No AVS – N. AVS	<b>756.5555.5555.55</b> <b>F</b> <input type="checkbox"/> Unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort Transport gratuit entre le domicile et le lieu de travail Trasporto gratuito dal domicilio al luogo di lavoro																																																																																																																												
<b>D</b> <input type="checkbox"/> 2018 <b>E</b> <input type="checkbox"/> 01.01. <input type="checkbox"/> 31.12.	<b>G</b> <input type="checkbox"/> Kantinenverpflegung/Lunch-Checks Repas à la cantine/chèques-repas Pasti alla mensa/buoni pasto																																																																																																																												
<b>H</b>																																																																																																																													
Herr Muster Max Musterstrasse 55 5555 Musterdorf																																																																																																																													
<table border="1"> <thead> <tr> <th>1. Lohn / Salaire / Salario</th> <th>soweit nicht unter Ziffer 2–7 aufzuführen / qui ne concerne pas les chiffres 2 à 7 ci-dessous / se non da indicare sotto cifre da 2 a 7 più sotto</th> <th>/Rente /Rente /Rendita</th> <th>Nur ganze Frankenbeträge / Que des montants entiers / Unicamente importi interi</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>48000</td> </tr> <tr> <td>2. Gehaltsnebenleistungen / Prestations salariales accessoires / Prestazioni accessorie al salario</td> <td>2.1 Verpflegung, Unterkunft – Pension, logement – Vitto, alloggio</td> <td>+</td> <td>11880</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2.2 Privatanteil Geschäftswagen – Part privée voiture de service – Quota privata automobile di servizio</td> <td>+</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>2.3 Andere – Autres – Altre</td> <td>+</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Art – Genre – Genere</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3. Unregelmässige Leistungen / Prestations non périodiques – Prestazioni aperiodiche</td> <td>Art – Genre – Genere</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td><b>Dienstaltersgeschenk</b></td> <td>+</td> <td>1000</td> </tr> <tr> <td>4. Kapitaleleistungen / Prestations en capital – Prestazioni in capitale</td> <td>Art – Genre – Genere</td> <td>+</td> <td></td> </tr> <tr> <td>5. Beteiligungsrechte gemäss Beiblatt / Droits de participation selon annexe – Diritti di partecipazione secondo allegato</td> <td></td> <td>+</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6. Verwaltungsratsentschädigungen / Indemnités des membres de l'administration – Indennità dei membri di consigli d'amministrazione</td> <td></td> <td>+</td> <td></td> </tr> <tr> <td>7. Andere Leistungen / Autres prestations – Altre prestazioni</td> <td>Art – Genre – Genere</td> <td>+</td> <td></td> </tr> <tr> <td>8. Bruttolohn total / Rente – Salaire brut total / Rente – Salario lordo totale / Rendita</td> <td></td> <td>=</td> <td>60880</td> </tr> <tr> <td>9. Beiträge AHV/IV/EO/ALV/NBUV – Cotisations AVS/AI/APG/AC/AANP – Contributi AVS/AI/IPG/AD/AINP</td> <td></td> <td>-</td> <td>4789</td> </tr> <tr> <td>10. Berufliche Vorsorge / Prévoyance professionnelle / Previdenza professionale</td> <td>2. Säule / 2<sup>e</sup> pilier / 2<sup>o</sup> pilastro</td> <td>10.1 Ordentliche Beiträge – Cotisations ordinaires – Contributi ordinari</td> <td>- 3692</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>10.2 Beiträge für den Einkauf – Cotisations pour le rachat – Contributi per il riscatto</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>11. <b>Nettolohn/Rente – Salaire net/Rente – Salario netto/Rendita</b></td> <td></td> <td>=</td> <td>52399</td> </tr> <tr> <td colspan="4">In die Steuererklärung übertragen – A reporter sur la déclaration d'impôt – Da riportare nella dichiarazione d'imposta</td> </tr> <tr> <td>12. Quellensteuerabzug – Retenue de l'impôt à la source – Ritenuta d'imposta alla fonte</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>13. Spesenvergütungen – Allocations pour frais – Indennità per spese</td> <td colspan="3">Nicht im Bruttolohn (gemäss Ziffer 8) enthalten – Non comprises dans le salaire brut (au chiffre 8) – Non comprese nel salario lordo (sotto cifra 8)</td> </tr> <tr> <td>13.1 Effektive Spesen / Frais effectifs / Spese effettive</td> <td>13.1.1 Reise, Verpflegung, Übernachtung – Voyage, repas, nuitées – Viaggio, vitto, alloggio</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>13.1.2 Übrige – Autres – Altre</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Art – Genre – Genere</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>13.2 Pauschalspesen / Frais forfaitaires / Spese forfetarie</td> <td>13.2.1 Repräsentation – Représentation – Rappresentanza</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>13.2.2 Auto – Voiture – Automobile</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>13.2.3 Übrige – Autres – Altre</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Art – Genre – Genere</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>13.3 Beiträge an die Weiterbildung – Contributions au perfectionnement – Contributi per il perfezionamento</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>14. Weitere Gehaltsnebenleistungen / Autres prestations salariales accessoires / Altre prestazioni accessorie al salario</td> <td>Art / Genre</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>15. Bemerkungen / Observations / Osservazioni</td> <td colspan="3"><b>Anstellungsgrad 100%, Arbeitnehmerbeiträge KTG CHF 198.–</b></td> </tr> <tr> <td>I Ort und Datum – Lieu et date – Luogo e data</td> <td colspan="2">Die Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigt inkl. genauer Anschrift und Telefonnummer des Arbeitgebers Certifié exact et complet y.c. adresse et numéro de téléphone exacts de l'employeur Certificato esatto e completo compresi indirizzo e numero di telefono esatti del datore di lavoro</td> <td>Herr Fritz Fröhlich Dorfstrasse 55 5555 Hinterdorf</td> </tr> </tbody> </table>		1. Lohn / Salaire / Salario	soweit nicht unter Ziffer 2–7 aufzuführen / qui ne concerne pas les chiffres 2 à 7 ci-dessous / se non da indicare sotto cifre da 2 a 7 più sotto	/Rente /Rente /Rendita	Nur ganze Frankenbeträge / Que des montants entiers / Unicamente importi interi				48000	2. Gehaltsnebenleistungen / Prestations salariales accessoires / Prestazioni accessorie al salario	2.1 Verpflegung, Unterkunft – Pension, logement – Vitto, alloggio	+	11880		2.2 Privatanteil Geschäftswagen – Part privée voiture de service – Quota privata automobile di servizio	+			2.3 Andere – Autres – Altre	+			Art – Genre – Genere			3. Unregelmässige Leistungen / Prestations non périodiques – Prestazioni aperiodiche	Art – Genre – Genere				<b>Dienstaltersgeschenk</b>	+	1000	4. Kapitaleleistungen / Prestations en capital – Prestazioni in capitale	Art – Genre – Genere	+		5. Beteiligungsrechte gemäss Beiblatt / Droits de participation selon annexe – Diritti di partecipazione secondo allegato		+		6. Verwaltungsratsentschädigungen / Indemnités des membres de l'administration – Indennità dei membri di consigli d'amministrazione		+		7. Andere Leistungen / Autres prestations – Altre prestazioni	Art – Genre – Genere	+		8. Bruttolohn total / Rente – Salaire brut total / Rente – Salario lordo totale / Rendita		=	60880	9. Beiträge AHV/IV/EO/ALV/NBUV – Cotisations AVS/AI/APG/AC/AANP – Contributi AVS/AI/IPG/AD/AINP		-	4789	10. Berufliche Vorsorge / Prévoyance professionnelle / Previdenza professionale	2. Säule / 2 <sup>e</sup> pilier / 2 <sup>o</sup> pilastro	10.1 Ordentliche Beiträge – Cotisations ordinaires – Contributi ordinari	- 3692			10.2 Beiträge für den Einkauf – Cotisations pour le rachat – Contributi per il riscatto	-	11. <b>Nettolohn/Rente – Salaire net/Rente – Salario netto/Rendita</b>		=	52399	In die Steuererklärung übertragen – A reporter sur la déclaration d'impôt – Da riportare nella dichiarazione d'imposta				12. Quellensteuerabzug – Retenue de l'impôt à la source – Ritenuta d'imposta alla fonte				13. Spesenvergütungen – Allocations pour frais – Indennità per spese	Nicht im Bruttolohn (gemäss Ziffer 8) enthalten – Non comprises dans le salaire brut (au chiffre 8) – Non comprese nel salario lordo (sotto cifra 8)			13.1 Effektive Spesen / Frais effectifs / Spese effettive	13.1.1 Reise, Verpflegung, Übernachtung – Voyage, repas, nuitées – Viaggio, vitto, alloggio	<input checked="" type="checkbox"/>			13.1.2 Übrige – Autres – Altre				Art – Genre – Genere			13.2 Pauschalspesen / Frais forfaitaires / Spese forfetarie	13.2.1 Repräsentation – Représentation – Rappresentanza				13.2.2 Auto – Voiture – Automobile				13.2.3 Übrige – Autres – Altre				Art – Genre – Genere			13.3 Beiträge an die Weiterbildung – Contributions au perfectionnement – Contributi per il perfezionamento				14. Weitere Gehaltsnebenleistungen / Autres prestations salariales accessoires / Altre prestazioni accessorie al salario	Art / Genre			15. Bemerkungen / Observations / Osservazioni	<b>Anstellungsgrad 100%, Arbeitnehmerbeiträge KTG CHF 198.–</b>			I Ort und Datum – Lieu et date – Luogo e data	Die Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigt inkl. genauer Anschrift und Telefonnummer des Arbeitgebers Certifié exact et complet y.c. adresse et numéro de téléphone exacts de l'employeur Certificato esatto e completo compresi indirizzo e numero di telefono esatti del datore di lavoro		Herr Fritz Fröhlich Dorfstrasse 55 5555 Hinterdorf
1. Lohn / Salaire / Salario	soweit nicht unter Ziffer 2–7 aufzuführen / qui ne concerne pas les chiffres 2 à 7 ci-dessous / se non da indicare sotto cifre da 2 a 7 più sotto	/Rente /Rente /Rendita	Nur ganze Frankenbeträge / Que des montants entiers / Unicamente importi interi																																																																																																																										
			48000																																																																																																																										
2. Gehaltsnebenleistungen / Prestations salariales accessoires / Prestazioni accessorie al salario	2.1 Verpflegung, Unterkunft – Pension, logement – Vitto, alloggio	+	11880																																																																																																																										
	2.2 Privatanteil Geschäftswagen – Part privée voiture de service – Quota privata automobile di servizio	+																																																																																																																											
	2.3 Andere – Autres – Altre	+																																																																																																																											
	Art – Genre – Genere																																																																																																																												
3. Unregelmässige Leistungen / Prestations non périodiques – Prestazioni aperiodiche	Art – Genre – Genere																																																																																																																												
	<b>Dienstaltersgeschenk</b>	+	1000																																																																																																																										
4. Kapitaleleistungen / Prestations en capital – Prestazioni in capitale	Art – Genre – Genere	+																																																																																																																											
5. Beteiligungsrechte gemäss Beiblatt / Droits de participation selon annexe – Diritti di partecipazione secondo allegato		+																																																																																																																											
6. Verwaltungsratsentschädigungen / Indemnités des membres de l'administration – Indennità dei membri di consigli d'amministrazione		+																																																																																																																											
7. Andere Leistungen / Autres prestations – Altre prestazioni	Art – Genre – Genere	+																																																																																																																											
8. Bruttolohn total / Rente – Salaire brut total / Rente – Salario lordo totale / Rendita		=	60880																																																																																																																										
9. Beiträge AHV/IV/EO/ALV/NBUV – Cotisations AVS/AI/APG/AC/AANP – Contributi AVS/AI/IPG/AD/AINP		-	4789																																																																																																																										
10. Berufliche Vorsorge / Prévoyance professionnelle / Previdenza professionale	2. Säule / 2 <sup>e</sup> pilier / 2 <sup>o</sup> pilastro	10.1 Ordentliche Beiträge – Cotisations ordinaires – Contributi ordinari	- 3692																																																																																																																										
		10.2 Beiträge für den Einkauf – Cotisations pour le rachat – Contributi per il riscatto	-																																																																																																																										
11. <b>Nettolohn/Rente – Salaire net/Rente – Salario netto/Rendita</b>		=	52399																																																																																																																										
In die Steuererklärung übertragen – A reporter sur la déclaration d'impôt – Da riportare nella dichiarazione d'imposta																																																																																																																													
12. Quellensteuerabzug – Retenue de l'impôt à la source – Ritenuta d'imposta alla fonte																																																																																																																													
13. Spesenvergütungen – Allocations pour frais – Indennità per spese	Nicht im Bruttolohn (gemäss Ziffer 8) enthalten – Non comprises dans le salaire brut (au chiffre 8) – Non comprese nel salario lordo (sotto cifra 8)																																																																																																																												
13.1 Effektive Spesen / Frais effectifs / Spese effettive	13.1.1 Reise, Verpflegung, Übernachtung – Voyage, repas, nuitées – Viaggio, vitto, alloggio	<input checked="" type="checkbox"/>																																																																																																																											
	13.1.2 Übrige – Autres – Altre																																																																																																																												
	Art – Genre – Genere																																																																																																																												
13.2 Pauschalspesen / Frais forfaitaires / Spese forfetarie	13.2.1 Repräsentation – Représentation – Rappresentanza																																																																																																																												
	13.2.2 Auto – Voiture – Automobile																																																																																																																												
	13.2.3 Übrige – Autres – Altre																																																																																																																												
	Art – Genre – Genere																																																																																																																												
13.3 Beiträge an die Weiterbildung – Contributions au perfectionnement – Contributi per il perfezionamento																																																																																																																													
14. Weitere Gehaltsnebenleistungen / Autres prestations salariales accessoires / Altre prestazioni accessorie al salario	Art / Genre																																																																																																																												
15. Bemerkungen / Observations / Osservazioni	<b>Anstellungsgrad 100%, Arbeitnehmerbeiträge KTG CHF 198.–</b>																																																																																																																												
I Ort und Datum – Lieu et date – Luogo e data	Die Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigt inkl. genauer Anschrift und Telefonnummer des Arbeitgebers Certifié exact et complet y.c. adresse et numéro de téléphone exacts de l'employeur Certificato esatto e completo compresi indirizzo e numero di telefono esatti del datore di lavoro		Herr Fritz Fröhlich Dorfstrasse 55 5555 Hinterdorf																																																																																																																										

# Invalidität: Sorgen Sie finanziell vor

Unfälle und Krankheiten können zu temporärer Arbeitsunfähigkeit führen – und leider auch zu Invalidität. Wie können Sie sich und Ihre Familie absichern?

Ist jemand dauerhaft arbeitsunfähig, spricht man von Invalidität. Der häufigste Grund für Invalidität sind Krankheiten. In der Landwirtschaft ist jedoch auch das Unfallrisiko erheblich: Gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) ereignen sich rund 250 Unfälle pro 1000 Vollzeitbeschäftigte.

## Das Versicherungssystem

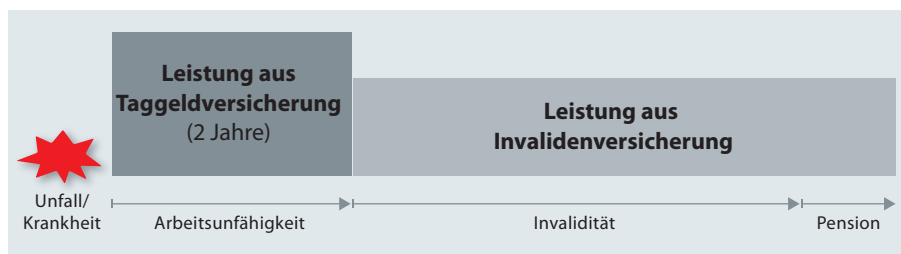
Wie sieht die Versicherungssituation aus, wenn jemand nicht mehr oder nur noch teilweise arbeiten kann? Die Grafik zeigt die Leistungen am Beispiel eines Landwirtes, der bei der Agrisano versichert ist: Sobald er wegen Unfall oder Krankheit mehr als 50% arbeitsunfähig wird, beginnt die Wartefrist der Taggeldversicherung zu laufen. Die Wartefrist (z.B. 14, 30 oder 60 Tage) konnte der Landwirt wählen, als er die Versicherung abgeschlossen hatte. Ist die Wartefrist vorbei, startet die Taggeldversicherung ihre Zahlungen. Nach zwei Jahren endet jedoch die Leistungspflicht. Spätestens jetzt sollten andere Versicherungen einspringen: Die Invalidenversicherungen der AHV und der Pensionskasse oder Versicherungen der dritten Säule – immer natürlich unter Berücksichtigung der einzelnen Versicherungsbedingungen.

## Ehepartner und Kinder

Das finanzielle IV-Risiko ist besonders für Ehepartner und Kinder nicht zu unterschätzen. Die Invalidenrente aus der ersten Säule (AHV-IV) ist zu tief, um die Folgen der Invalidität wie Lohnausfall, Umbaukosten oder zusätzliche Pflege- und Betreuungskosten zu decken. Kinder unter 18 haben auf diese Rente nicht einmal Anspruch. Solche Vorsorgelücken lassen sich mit zusätzlichen Versicherungen minimieren. Geeignet ist beispielsweise der Anschluss an die zweite Säule beim Berufsverband der Landwirtschaft (Agrisano Prevos). Voraussetzung ist ein AHV-pflichtiges Einkommen aus der Landwirtschaft – entweder als Lohn oder als gesplittetes Einkommen. Ist es nicht sinnvoll, das Einkommen aufzuteilen, sollte die Vorsorge über die freie Vorsorge (Säule 3b) versichert werden. Dies ist für Kinder ab 16 in den



**Unfälle in der Landwirtschaft sind zu über 80% auf Fehlverhalten zurückzuführen. Das IV-Risiko lässt sich also mit Vorsichtsmassnahmen spürbar reduzieren.**



**Agrisano-Versicherte haben Anspruch auf Taggeld, wenn sie mehr als 50% arbeitsunfähig sind. Diese Prozentgrenze kann bei anderen Versicherern unterschiedlich sein.**

meisten Fällen empfehlenswert. Denn bis zum Ende der Ausbildung oder noch länger (Zweitausbildung, Studium etc.), wird bei einer Teilanstellung die Eintrittsschwelle für die Pensionskasse (Jahreslohn Fr. 21 330.–) nicht erreicht. Somit stehen nur die Leistungen aus der ersten Säule (AHV) zur Verfügung.

## Interessante Prämien

Die Versicherungsgesellschaft Agrisano entwickelt Vorsorgeprodukte, die auf die Landwirtschaft zugeschnitten sind: Krankenkasse, Taggeld, Pensionskasse und freie Vorsorge. Die Prämien sind im Marktvergleich attraktiv. Grund dafür ist sicherlich das spezialisierte Angebot. ▲

**➔ Tipp**  
**Verlangen Sie bei der Agrisano eine Offerte für eine Taggeld- oder eine Risikoversicherung – für Kinder oder Erwachsene. Gerne beraten wir Sie im Rahmen einer kostenlosen Gesamtversicherungsberatung.**



# «Der schönste und vielseitigste Beruf»

**Lorenz Jenni** führt mit seiner Frau Seraina einen Landwirtschaftsbetrieb in der Gemeinde Limpach. Sie wurden kürzlich Eltern einer Tochter. Unterstützung bekommen sie durch die Eltern von Lorenz Jenni, Kurt und Margreth, sowie durch seine Brüder, Fabian und Tristan.



**Betriebsleiter Lorenz Jenni (zweiter von rechts) mit Vater Kurt (ganz links) und den Brüdern Fabian und Tristan.**

## Lorenz Jenni, weshalb haben Sie den Beruf Landwirt erlernt?

Aus meiner Sicht ist Landwirt der schönste und vielseitigste Beruf. Zudem bin ich mein eigener Chef.

## Was reizt Sie an der Tätigkeit als nun selbständiger Landwirt?

Ich möchte Neues ausprobieren, meinen Betrieb weiter optimieren, vielseitig sein und dies weiterhin bleiben.

## Welche Standbeine hat Ihr Betrieb?

In der Tierhaltung sind es unsere Mutterkühe und die Pouletmast. Im Ackerbau haben wir uns auf den Kartoffelanbau spezialisiert.

## Was hat sich verändert, seit Sie den Betrieb 2014 übernahmen?

Durch Landabtausch konnten wir die Anbaufläche für Kartoffeln erweitern. Zudem führen wir mehr Lohnarbeiten aus. Im Gegenzug konnten wir durch Maschinengemeinschaften unsere Kosten für Arbeiten durch Dritte reduzieren.

## Würden Sie rückwirkend wieder die gleichen Entscheidungen treffen?

Ja, abgesehen von kleinen Ausnahmen.

## Können Sie Beispiele nennen?

Im Ackerbau hätten wir die Anbautechnik und die Fruchtfolge bereits früher verfeinern können. In der Tierhaltung denke ich an die Kreuzungsstrategie bei den Mutterkühen, die das Schlachtgewicht steigert.

## Ihr Vater und ein Bruder sind im Anstellungsverhältnis ebenfalls stark auf Ihrem Betrieb engagiert. Ihr zweiter Bruder hilft in Spitzenzeiten aus. Wo sehen Sie in der Zusammenarbeit die Herausforderungen?

Ich finde es wichtig, immer offen zu sein, immer die nötigen Informationen weiterzugeben und das Gespräch zu suchen. Vor allem auch gerade dann, wenn es stressig ist.

## Ihre Betriebszweige Kartoffelanbau und Pouletmast können in Spitzenzeiten sehr arbeitsintensiv sein. Wie decken Sie diese Spitzen ab?

Durch die Mithilfe meiner ganzen Familie und der Nachbarsfamilie. Weiter stehen mir aushilfsweise auch Kollegen, Verwandte und Bekannte zur Seite.

## Stellen sie diesem Aushilfspersonal Lohnausweise aus?

Ja, allen!



#### Eckdaten Betrieb Lorenz Jenni, Limpach

**Landwirtschaftliche Nutzfläche:**  
24 ha, davon 8 bis 9 ha Kartoffeln

**Wald:** 7 ha

**Anzahl Tiere Mutterkuhhaltung:**  
25 Kühe mit Kälbern

**Anzahl Tiere Pouletmast:** 12 000 Stück

**Arbeitskräfte:** 2,9 SAK

«Ich finde es wichtig, immer die nötigen Informationen weiterzugeben.»

#### Weshalb auch bei teilweise niedrigen Lohnsummen?

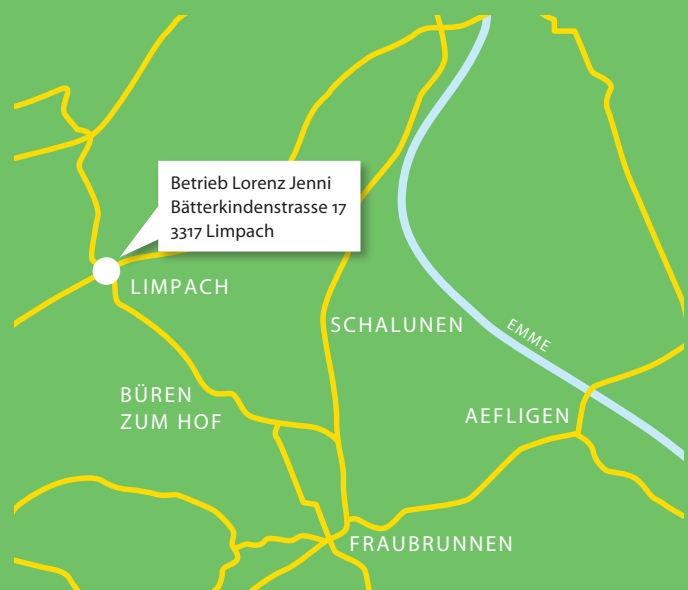
Damit ich diese Lohnkosten auch ganz sicher als Aufwand geltend machen kann und ich bei einer allfälligen Buchprüfung durch die Steuerverwaltung nicht «alt» aussehe.

#### Was sind Ihre Ziele und Visionen für den Betrieb?

Ich will meinen Betrieb weiterentwickeln, optimieren und wenn möglich erweitern. Ich will weiterhin ein produzierender Landwirt sein. Das Ziel ist, dass meine Familie und meine Eltern weiterhin von diesem Betrieb leben können.

#### Was ist Ihr Ausgleich zum Arbeitsalltag? Haben Sie Zeit für Hobbys?

Meine Familie und Freunde sind der beste Ausgleich zum Arbeitsalltag. Wenn Zeit bleibt, bin ich ein leidenschaftlicher Schütze und Fischer. ▲





# Nichterwerbstätige: AHV-Beiträge lückenlos zahlen

Auch Nichterwerbstätige sind AHV-pflichtig – und können ebenso wie Erwerbstätige mit lückenlosen Beiträgen eine Rentenkürzung vermeiden. Doch wer gilt als nicht erwerbstätig? Und wie berechnet man die Beitragshöhe?

Grundsätzlich unterscheidet man zwei Kategorien von AHV-Beitragszahlern: Erwerbstätige und Nichterwerbstätige. Während Erwerbstätige (Angestellte oder Selbständige) schon nach ihrem 17. Geburtstag AHV-Beiträge zahlen, beginnt für Nichterwerbstätige die Zahlungspflicht später: am 1. Januar nach dem 20. Geburtstag. Als Nichterwerbstätige gelten aus Sicht der AHV unter anderem folgende Personen:

- vorzeitig Pensionierte
- Bezüger von IV-Renten
- Empfänger von Kranken- und Unfalltaggeld
- Studentinnen und Studenten
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Ehepartner von vorzeitig Pensionierten
- Personen, die den Mindestbeitrag nicht erreichen (Bruttoeinkommen unter Fr. 4702.–)
- Personen, deren Ehepartner nicht den doppelten Mindestbeitrag abrechnet

## Doppelter Mindestbeitrag – wichtig für Landwirte

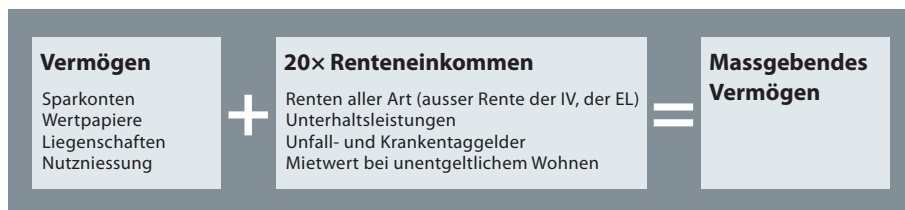
Der letzte Punkt ist besonders in der Landwirtschaft zu beachten. Mehrheitlich führen beide Ehepartner den Betrieb; sie rechnen jedoch das AHV-pflichtige Einkommen nur über eine Person ab. Damit beide Ehepartner von der AHV als erwerbstätig betrachtet werden, sollte pro Jahr mindestens der doppelte Mindestbeitrag von 482 Franken abgerechnet werden, also 964 Franken. Diese Pflichthöhe ist für beide Personen erfüllt, wenn das landwirtschaftliche Einkommen brutto 18 200 Franken erreicht (Beitragsatz nach degressiver Beitragsskala). Ist das Einkommen tiefer, gilt die zweite Person für die Berechnung des AHV-Beitrags als nicht erwerbstätig.

## Vorzeitiges Ende der Selbständigkeit

Die AHV-Beitragspflicht endet mit Erreichen des ordentlichen Rentenalters: 64 bei Frauen, 65 bei Männern. Wer die Selbständigkeit in der Landwirtschaft vorher aufgibt, muss also dennoch bis zum Rententalter AHV-Beiträge zahlen. Der



Lückenlose Beitragszahlungen sind Voraussetzung für die volle AHV-Rente.



**Nichterwerbstätige zahlen ihre AHV-Beiträge auf der Basis des «massgebenden Vermögens».**

Mindestbeitrag wird entweder über ein etwaiges Erwerbseinkommen (Lohn) erreicht oder über Beiträge als Nichterwerbstätiger. Dasselbe gilt auch, wenn man die AHV-Rente vorbezieht – möglich ist dies maximal zwei Jahre vor der ordentlichen Pensionierung.

## So lassen sich die Beiträge ermitteln

Da Nichterwerbstätige kein Erwerbseinkommen erzielen, betragen deren AHV-Beiträge nicht einfach die üblichen 10,25% des Bruttolohns. Basis ist vielmehr das sogenannte massgebende Vermögen. Es besteht aus dem Vermögen und dem 20-fachen jährlichen Renteneinkommen (siehe Grafik). Der folgende Ausschnitt aus der Beitragstabelle zeigt, in welcher Grössenordnung die Beiträge aufgrund des massgebenden Vermögens in Rechnung gestellt werden. ▲

Massgebendes Vermögen (in Franken)	AHV/ IV/ EO-Beiträge (in Franken, pro Jahr)
< 300 000.–	482.–
300 000.–	512.50
350 000.–	615.–
400 000.–	717.50
450 000.–	820.–
...	...
...	...

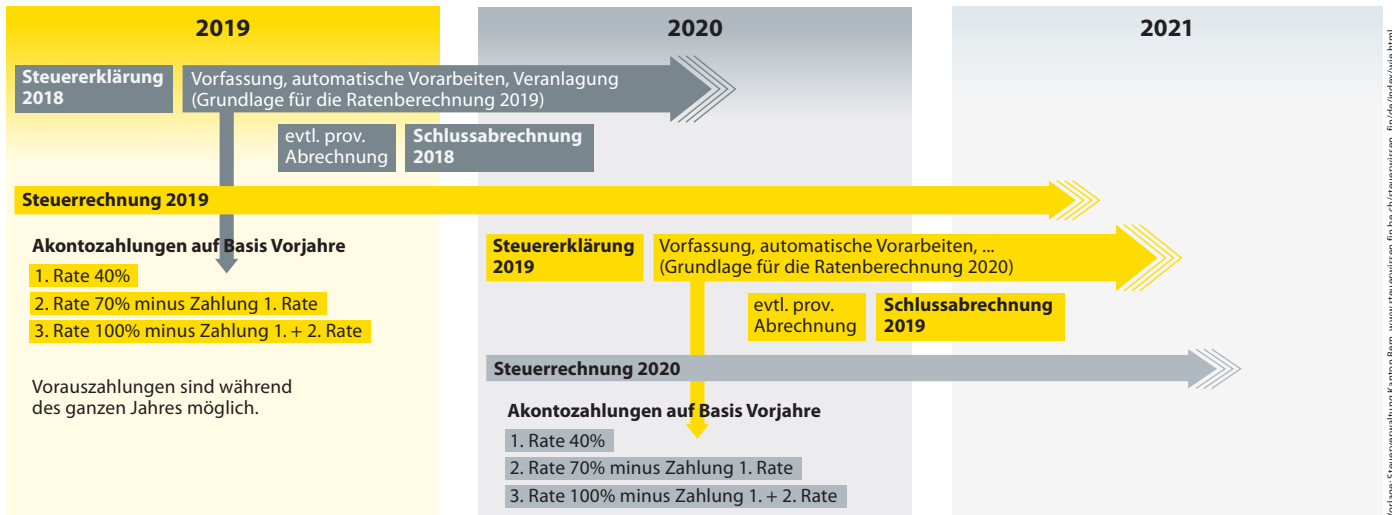
## Beitragstabelle

➔ Tipp

**Änderungen der Arbeitsverhältnisse können unbemerkt zu Lücken in der AHV führen. Nehmen Sie bei Unsicherheiten Rücksprache mit Ihrem Treuhänder.**

# Direkte Steuern – die Begriffe kurz erklärt

Jedes Jahr erhalten Sie eine Steuererklärung sowie mehrere Raten- und Schlussrechnungen. Wie funktioniert eigentlich der Prozess der direkten Steuern für natürliche Personen im Kanton Bern?



Der Prozess von der Steuererklärung bis zur Schlussabrechnung – veranschaulicht anhand zweier Steuerjahre.

## Gegenwartsbesteuerung

Die Steuern sind grundsätzlich in dem Jahr geschuldet, in welchem das Einkommen erzielt wird. Weil das Einkommen jedoch nicht vor Ende des Steuerjahrs bekannt ist, erhalten Sie Ihre Steuererklärung erst im Folgejahr, also z.B. 2019 für das Einkommen 2018.

## Steuerraten

Im jeweils laufenden Jahr schickt Ihnen die Steuerverwaltung drei Ratenrechnungen. Die Höhe der Rechnungen basiert meist auf der letzten Veranlagung, in Einzelfällen auf Selbstschätzungen oder provisorischen Veranlagungen. Die erste Rechnung erhalten Sie im Mai, sie beträgt 40% der voraussichtlichen Steuerschuld. Im August kommt die zweite Rate, mit der 70% der Steuerschuld abgedeckt sind. Die dritte Rate folgt im November. Die bereits bezahlten Raten werden auf den einzelnen Rechnungen jeweils abgezogen. Die Steuerraten sind grundsätzlich nicht anfechtbar. Wird eine Rate nicht bezahlt, erhöht sich die nächste Teilrechnung um den Betrag der vorangehenden Rate.

## Vorauszahlungen

Für die zu erwartenden Steuern können Sie freiwillig Vorauszahlungen leisten. Dies ist dann zu empfehlen, wenn das Einkommen im Vergleich zum Vorjahr signifikant zunimmt. Verwenden Sie dafür separate Einzahlungsscheine, damit die Steuerverwaltung die Zahlungen

richtig zuordnen kann. Einzahlungsscheine können entweder telefonisch oder über das Kontaktformular auf der Internetseite der Steuerverwaltung angefordert werden ([www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)). Steuerpflichtige, welche ein «BE-Login» erstellt haben, können die Zahlungsreferenznummer auf dieser Plattform beziehen.

## Vergütungs- und Verzugszinsen

Für das Begleichen der Steuerrechnungen haben Sie grundsätzlich 30 Tage Zeit. Ab dem 31. Tag müssen Sie Verzugszinsen von 3% bezahlen.

*Beispiel:* 1. Steuerrate Fr. 5000.–, Fälligkeit 25.5., zahlbar bis 24.6., bezahlt am 8.8. Verzug: 45 Tage (25.6. bis 8.8.)

$$\text{Verzugszins} = \frac{\text{Fr. } 5000.- \times 3 \times 45 \text{ Tage}}{100 \times 360 \text{ Tage}^*} = \text{Fr. } 18.75$$

\* Die Zinsberechnung erfolgt mit 360 Tagen

Umgekehrt erhalten Sie Zins, wenn die bezahlten Ratenrechnungen insgesamt höher sind als der Betrag in der Schlussabrechnung. Der Vergütungszins betragen 0,5% bei den Kantons- und Gemeindesteuern sowie 3% bei den Bundessteuern.

## Veranlagungsverfahren

Das Veranlagungsverfahren beginnt mit dem Einreichen der Steuererklärung. Die Angaben werden in einem ersten Schritt automatisch geprüft und später in den Regionen im Detail kontrolliert.

**➔ Tipp**

**Stellen Sie die Veranlagungsverfügung sofort nach Erhalt Ihrem Treuhänder zur Prüfung zu, damit die Fristen für eine allfällige Einsprache eingehalten werden können.**

Die Steuerverwaltung nimmt eventuell Korrekturen vor und meldet sich bei Bedarf mit Rückfragen.

Ist das Veranlagungsverfahren abgeschlossen, erhalten Sie die Veranlagungsverfügung und die Schlussabrechnungen unter Berücksichtigung der bereits bezahlten Beträge. Die Kantons- und Gemeindesteuern werden separat von der direkten Bundessteuer fakturiert. Gegen die Veranlagungsverfügung können Sie innert 30 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Weist die Steuerverwaltung die Einsprache ab, sind grundsätzlich weitere rechtliche Schritte möglich. Wenn Sie die Einsprachefrist verstreichen lassen, ist die Veranlagung rechtskräftig. Etwaige Differenzen zwischen Raten und Schlussabrechnungen sind zu begleichen oder werden Ihnen zurückerstattet. ▲

# Handelsregister: eintragen oder nicht?

Landwirtschaftsbetriebe sind nicht generell von der Eintragung ins Handelsregister befreit. Wer sich eintragen lässt, kann daraus Vorteile ziehen.



landwirtschaft.ch/Lawrence Christopher

**Ob sich ein Landwirtschaftsbetrieb ins Handelsregister eintragen muss, ist eine Frage der Unternehmensstruktur.**

Das Handelsregister ist ein öffentliches Verzeichnis der Unternehmen. Der Zweck des Handelsregisters ist primär, die rechtlichen Firmenverhältnisse öffentlich und damit transparent zu machen. Der Eintrag im Handelsregister enthält unter anderem:

- Name (Firma)
- Gründungsjahr
- Sitz und Zweck des Unternehmens
- Name Gesellschafter, Verwaltungsräte, Geschäftsführende, Zeichnungsberechtigte
- Kapitalverhältnisse
- Revisionsstelle (allenfalls)

## Wer eintragungspflichtig ist

Grundsätzlich muss sich ins Handelsregister eintragen lassen:

- Wer eine juristische Person gründet (z.B. AG, GmbH, Genossenschaft, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft). Diese wird erst mit dem Eintrag ins Handelsregister handlungsfähig.
- Wer ein Handels-, Fabrikations- oder ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt (Art. 934 OR).
- Natürliche Personen, die ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben und einen Jahresumsatz von mehr als 100 000 Franken erzielen.

## Landwirtschaft: Es kommt darauf an

Nicht eintragungspflichtig sind das freiberufliche Gewerbe (Arzt, Zahnarzt, Architekt, Rechtsanwalt) sowie eigentlich die Landwirtschafts- und Gemüsebaubetriebe. Seit einem Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2009 ist die Sachlage aber nicht mehr ganz eindeutig. Mit der Änderung der Rechtsprechung werden Landwirtschafts- und Gemüsebaubetriebe jetzt nach dem allgemeinen Kriterium des nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes beurteilt. Heute agieren Landwirte häufig als Unternehmer, die ihre Betriebe nach kaufmännischen Methoden führen. Sie verfügen zunehmend über bedeutende und kostspielige technische Hilfsmittel und beschäftigen teilweise eine grosse Zahl von Angestellten. Ob ein Landwirtschafts- oder Gemüsebetrieb sich im Handelsregister eintragen muss, hängt von diesen Kriterien ab:

- Der Betrieb hat einen grösseren Kreis von Lieferanten und Kunden
- Kredite werden in erheblichen Ausmass beansprucht
- Der Betrieb beschäftigt eine grosse Zahl von Angestellten

## Was ändert mit dem Eintrag?

Mit dem Eintrag ins Handelsregister unterliegt der Landwirtschaftsbetrieb der Betreuung auf Konkurs. Ohne Eintrag untersteht er der Betreuung auf

Pfändung. Der Unterschied: Bei der Betreuung auf Pfändung werden nur so viele Gegenstände vom Betreibungsamt verwertet, wie es für das Decken der Forderungssumme nötig ist. Bei der Betreuung auf Konkurs wird sämtliches Vermögen verwertet, ungeachtet der Forderungssumme. Das ist ein Nachteil des Eintrags. Allerdings kann der Eintrag auch Vorteile bringen: So können sich Dritte über den Betriebszweck oder über die Zeichnungsberechtigten informieren. Dies schafft Vertrauen seitens der Kunden und Lieferanten. Weiter kann der Betrieb als Unternehmen Verträge abschliessen (Mietvertrag, Lieferverträge, etc.), die ohne Handelsregistereintrag über die Privatperson laufen würden. ▲

 **Besuchen Sie uns auf Facebook:**  
[facebook.com/atruetti](https://www.facebook.com/atruetti)

## Impressum

**Herausgeberin:** Agro-Treuhand Rütli AG,  
Schützenstrasse 10, 3052 Zollikofen

**Abonnenten:** Aktionäre, Partner und Kunden der Agro-Treuhand Rütli AG sowie übrige Landwirte im Rütli-Gebiet

**Abonnements:** Telefon 031 511 42 00, Fax 031 511 42 05,  
[info@atruetti.ch](mailto:info@atruetti.ch)

**Redaktion:** Daniel Steffen

**Auflage:** 3500 Exemplare

**Gestaltung:** Atelier Ursula Heilig SGD

**Druck:** Elvadata AG